



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ist Migrantenmedizin ein Teil der Reisemedizin? Vielleicht haben Sie bei Ihrer reisemedizinischen Tätigkeit zunächst Ihre Patienten im Blick, die eine Reise planen und dafür von Ihnen umfassend beraten und versorgt werden wollen. Bei näherer Betrachtung dessen, was die vielen Flüchtlinge und Asylsuchenden hinter sich haben, wird schnell klar: Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die eine beschwerliche und gefährliche Reise hinter sich haben und neben dem großen Spektrum an übertragbaren Erkrankungen aus immer mehr Ländern der Welt vieles von dem mitgebracht haben, was unter reisemedizinischen Gesichtspunkten relevant sein kann: chronische Vorerkrankungen, die sich bei der Reise verschlimmert haben, psychische Störungen, Unverträglichkeit der hier angebotenen Nahrung und des Klimas, Verständigungs- und Anpassungsschwierigkeiten und so weiter.

An vorderer Front kämpft der öffentliche Gesundheitsdienst, der in den Aufnahmestellen der Bundesländer und in originärer Zuständigkeit vor Ort Infektionsfrüherkennung und -bekämpfung zu verantworten hat. Es war deshalb folgerichtig, beim kürzlich stattgefundenen wissenschaftlichen Kongress des ÖGD in Rostock die bisherigen Erkenntnisse aus der Betreuung der Asylbewerber, deren gesetzliche Grundlage sich aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ergibt, in mehreren Vorträgen und Postern vorzustellen. Es kann nicht überraschen, dass behandlungsbedürftige Lungentuberkulosen, nicht selten mehrfach-resistent, unklare Impfstatus, Masern, Röteln und gastrointestinale Infektionen eine besondere Rolle spielen. Die oft unzureichende Adhärenz der Betroffenen ist eine zusätzliche Herausforderung.

Zum Thema ‚Migrantenmedizin‘ finden Sie mehrere Beiträge in dieser Ausgabe der FTR.

Aktuelle Veröffentlichungen

Für die nächste Hauptreisesaison noch einige bemerkenswerte Aspekte:

- Was man niemandem mehr wünschen muss, weil es ohnehin zum allgemeinen Lebensrisiko gehört, ist eine Norovirusinfektion auf einem Kreuzfahrtschiff. So jedenfalls die

Auffassung beim Amtsgericht Rostock (Az.: 47 C 210/14). Die Erkrankung rechtfertigt deshalb keine Minderung des Reisepreises oder Schadenersatz (Zeitschrift ReiseRecht aktuell). Ich kenne die Urteilsbegründung nicht, aber dieser Urteilstenor ist wenig schmeichelhaft für unsere hafen- und schiffsärztlichen Dienste und deren Einsatz zur Verbesserung der Schiffs-hygiene – und wenig überzeugend.

- Wenn aber ernsthaft krank im Ausland, dann gilt für den deutschen Urlauber die Devise: Nichts wie heim. So das Ergebnis einer repräsentativen Meinungsumfrage des Erfurter INSA-Instituts im Auftrag des PKV-Verbands. Für 70% der 2000 Befragten war das Vertrauen in das deutsche Gesundheitssystem und insbesondere das Wissen um die hervorragenden medizinischen Behandlungsmöglichkeiten Grund, bei ernsthaften Gesundheitsstörungen möglichst unverzüglich den Heimweg anzutreten. Wenig verwunderlich: Bei über 55-Jährigen steigt der entsprechende Anteil auf 76%. Mir bleibt nur noch darauf hinzuweisen, dass versicherungstechnisch ‚medizinisch sinnvoll‘ für eine Repatriierung hilfreicher sein kann als ‚medizinisch notwendig‘.
- Noch fast druckfrisch ist das überarbeitete RKI-Merkblatt für Ärzte zu Malaria, abgedruckt im Epidemiologischen Bulletin Nr. 17/2015 und veröffentlicht im Internet: www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2015/Ausgaben/17_15.pdf

6. NECTM 2016

Die DFR hat sich bereits im vergangenen Jahr an der 5. Northern European Conference on Travel Medicine (NECTM) in Bergen/Norwegen beteiligt. Der Abstract-Band hierzu, sowie zu den früheren Konferenzen, steht weiterhin unter <http://nectm.com/previous-books-of-abstracts/> zum Download zur Verfügung. Die Teilnahme war sehr erfolgreich und auch finanziell für die Fachgesellschaft keine Belastung. Die DFR wird auch bei der 6. NECTM vom 1. bis 4. Juni 2016, London, UK, Mitveranstalter sein. Vielleicht verbinden Sie die Teilnahme mit einem Ausflug für Ihre Familie.

Geplante Themen der DFR-Jahrestagung 2015

Freitag, 18.09.2015

- Kasuistiken aus der Reisemedizin
- Weltseuchenlage – neue Impfstoffe
- Reiseland Indien – Was muss der Reisemediziner wissen?
- Wo finde ich verlässlich reisemedizinische Informationen?

Samstag, 19.09.2015

- Reisen mit kardialen Vorerkrankungen
- Reisen mit pulmonalen Vorerkrankungen
- Polymedikation bei älteren Reisenden
- Immunsuppression und Impfungen, personenbezogene Einflussfaktoren auf den Impferfolg
- Impfung bei unbekanntem oder unvollständigem Impfstatus – Impfungen in der Schwangerschaft
- Ebola – Versuch einer ersten Bilanz aus reisemedizinischer Sicht
- Offene Fragerunde
- Abrechnung reisemedizinischer Leistungen
- Reisemedizinisch relevante Rechtsfragen für die ärztliche Praxis

Informationen und Anmeldung unter
www.fachgesellschaft-reisemedizin.de



Quelle: Ingrid Bergmann, DFR

DFR-Jahrestagung 2015

Am 18. September 2015 findet im Rahmen unserer Jahrestagung in Dresden von circa 17:15 bis 18:30 Uhr unsere nächste Mitgliederversammlung statt. Wichtige Tagesordnungspunkte sind die Verabschiedung der angekündigten Beitragsordnung sowie der Vorschlag einer Satzungsänderung zu möglichen Mitgliedschaften anderer verwandter Berufsgruppen. Hierzu erhalten Sie demnächst in einem Rundschreiben detaillierte Informationen und den Änderungsvorschlag.

Schauen Sie doch einmal auf die Homepage unserer Fachgesellschaft, www.fachgesellschaft-reisemedizin.de. Dort finden Sie unter ‚Aktivitäten‘ das aktualisierte Programm unserer nächsten Jahrestagung am 18. und 19. September in Dresden.

Mitgliederbefragung

Bei der Geschäftsstelle sind inzwischen rund 200 Antwortbögen zu unserer Mitgliederbefragung eingegangen. Für eine belastbare Auswertung Ihrer Wünsche an den Vorstand, zum Beispiel der Ausgestaltung der Jahrestagungen sowie zur Darstellung der Mitgliederstruktur reicht das noch nicht aus! Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit – wenige Minuten genügen

zum Ausfüllen. Falls der Fragebogen nicht mehr zur Hand ist, können Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle wenden, gs@fachgesellschaft-reisemedizin.de.

Förderpreis für Reisemedizin

Die DFR lobt in diesem Jahr zum dritten Mal den Erich-Kröger-und-Klaus-Jörg-Volkmer-Förderpreis der Reisemedizin aus.

Der Preis ist geteilt und mit 2000 Euro für den ersten und 1000 Euro für den zweiten Preis dotiert. Näheres zu den Ausschreibungsbedingungen auf der Homepage der DFR. Bewerbungen bitte bis spätestens 1. August 2015 an die Geschäftsstelle der DFR oder den Präsidenten. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich, diesen Preis weiter bekannt zu machen und für die Teilnahme zu werben.



Mit den besten Grüßen

Ihr Günter Schmolz